



Jugendhilfeplan

des
Landkreises Altenburger Land



Teilfachplan – Bedarfsplan

Kindertagesbetreuung

2022/2023

Impressum:

Verantwortlich: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Jugendhilfeplanung
Tel. 03447/586576
fachbereich2@altenburgerland.de

Titelbild: <https://www.altenburgerland.de/media/full/5218/Buehnenbild-Kindertagesbetreuung.jpg>

Stand: 30.06.2022

beschlossen am 29.06.2022 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land

Inhalt

Vorbemerkungen	1
2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen	3
2.2 Trägerstrukturen	3
2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen	4
2.4 Integrative Angebote	4
2.5 Bedarfsentwicklung	5
2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen	7
2.7 Zweckvereinbarungen	11
2.8 Angebote der Kindertagespflege	11
3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung	12
3.1 Personalausstattung	12
3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit	13
3.3 Elternbeiträge	14
3.4 Fachberatung	15

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Geburtenzahlen im Landkreis ABG seit 2011	2
Abbildung 2: Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft	4
Abbildung 3: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis ABG seit 2012	6
Tabelle 1: Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung	3
Tabelle 2: Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastung im LK ABG seit 2017 ..	5
Tabelle 3: Planung Kindertagespflege Kitajahr 2022/2023	12
Tabelle 4: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG	13

Anhang

Anlage 1: Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2022/2023	
Anlage 2: Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder	
Anlage 3: Übersicht der Kapazitäten und Kinder mit Rechtsanspruch im Landkreis ABG	
Anlage 4: Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs	
Anlage 5: Durchschnittliche Elternbeiträge	

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8), gemäß dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 10. Juni 2021, und des § 20 des Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18.12.2017 wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung des Landkreises Altenburger Land für das Kindergartenjahr (Kitajahr) 2022/2023 aufgestellt. Dieser gilt vom 1. August 2022 und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

In Thüringen hat seit dem 01.08.2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 2 Abs. 1 ThürKigaG). Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr haben die Wahl zwischen dem Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und einem Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG).

Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr ist gem. § 2 Abs. 4 ThürKigaG ein Betreuungsangebot vorzuhalten, wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder wenn die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-, Hochschul- oder beruflichen Ausbildung sowie aufgrund von Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II die Betreuung nicht selbst absichern können.

Die Wohnsitzgemeinden sind laut § 3 Abs. 2 ThürKigaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Der Bedarfsplan wurde gemäß § 20 Abs. 2 ThürKigaG nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen – im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und der betreffenden Gemeinde – aufgestellt.

Auf Grundlage der im März 2022 abgeforderten Zuarbeiten aus den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises bildet der vorliegende Plan für das Kitajahr 2022/2023 die voraussichtliche Belegung und die Rahmenbedingungen für die Auslastung der Angebote, wie die Betreuungsquote oder die Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG ab. Als Stichtag für die Erstellung des Bedarfsplans wurde gemäß § 20 ThürKigaG der dem Kitajahr 2022/2023 vorausgegangene 01.03.2022 festgelegt.

Bei der Aufstellung des Plans sind laut § 20 Abs. 3 ThürKigaG die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet, zu beachten. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung, Kindern die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern ohne Behinderung (§ 8 ThürKigaG) ist zu berücksichtigen.

1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land

Nach Angaben der Einwohnermeldeämter wurden 2021 im Landkreis Altenburger Land 594 Kinder - und somit 80 Kinder mehr als im Vorjahr - geboren. Damit ist der seit 2019 einsetzende, starke Abwärtstrend erstmals wieder gebrochen und zudem ein seit 2012 nicht mehr vorkommender Anstieg zu verzeichnen. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 war die Geburtenzahl noch um 60 zurückgegangen und es wurde erneut der niedrigste Wert seit der Erfassung der Geburten im Thüringer Landesamt für Statistik 1998 erreicht.

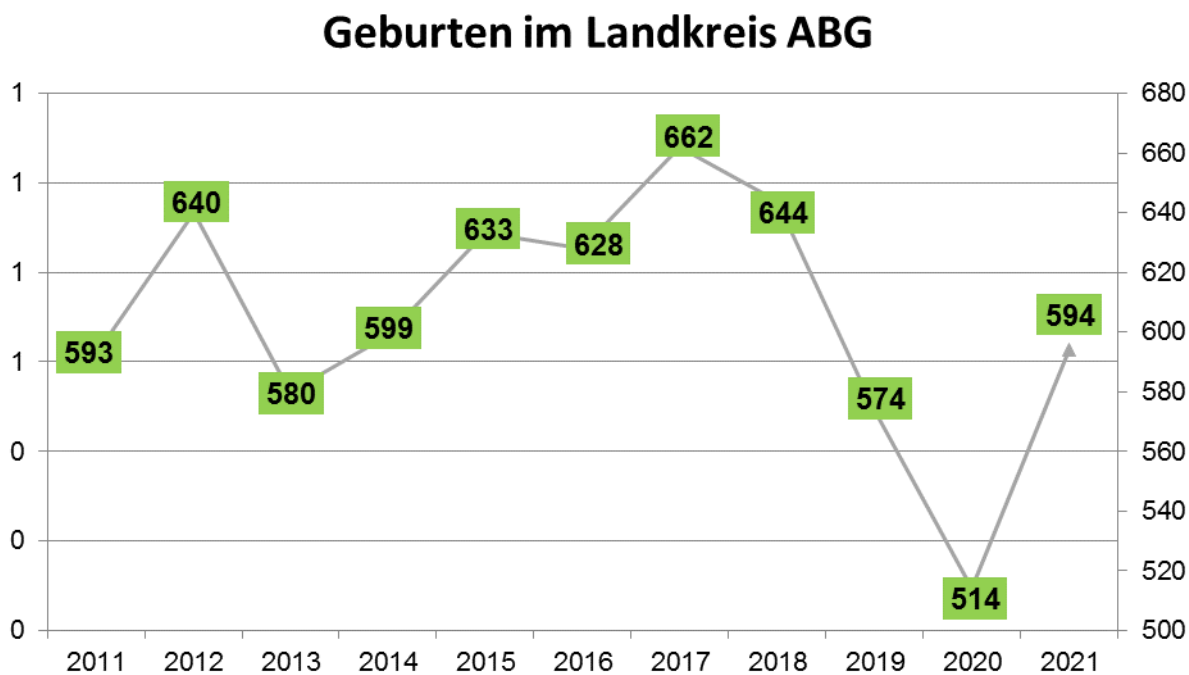


Abbildung 1: Geburtenzahlen im Landkreis ABG seit 2011, eigene Abfrage der Einwohnermeldeämter, eigene Darstellung

Die Anzahl der Geburten hat im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zugenommen, am stärksten in der VG Rositz (+21 Geburten), Stadt Meuselwitz (+18 Geburten), VG Pleißenau (+17 Geburten) und der Stadt Altenburg (+14 Geburten). Zum Vergleich: Im Jahr 2020 hat die Geburtenzahl in der Stadt Altenburg noch um 42 Geburten abgenommen (siehe Anlage 2).

Das Altenburger Land weist seit 2020 wieder einen insgesamt negativen Wanderungssaldo (aktuellster Stand 2020: -85 Personen; zum Vergleich 2018, 2019: +219, +117) laut Datenbestand des Thüringer Landesamts für Statistik auf.

Insgesamt wird die Bevölkerung im Landkreis Altenburger Land und damit einhergehend auch die Anzahl der Geburten laut einer Prognose des Thüringer Landesamts für Statistik in den nächsten Jahren jedoch stark zurückgehen:

	0 bis unter 20 Jahre			20 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und mehr		
	2018	2030	2040	2018 ^{*)}	2030	2040	2018	2030	2040
	1000								
Altenburger Land	13,8	13,0	11,9	49,0	37,2	32,4	27,3	28,7	26,8

Tabelle 1: Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv) bis 2040: Voraussichtliche Bevölkerung 2018, 2030 und 2040 nach ausgewählten Altersgruppen, TLS 2019

2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land

2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Altenburger Land werden insgesamt 55 Kindertageseinrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft und als Betriebskindertagesstätten betrieben. Für die 3.538 Kinder im Landkreis, die am 01.03.2023 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG haben, stehen in diesen Einrichtungen bezogen auf die Rahmenkapazität insgesamt 3.746 Plätze (+27 Plätze in Tagespflege) zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 106% Prozent im Landkreis entspricht. Die jeweiligen aktuellen Gesamtkapazitäten laut Betriebserlaubnis sowie die jeweiligen wohnhaften Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2023 pro Stadt/ Gemeinde sind in Anlage 3 dargestellt.

Infobox:

Die Versorgungsquote in den Gebietskörperschaften fällt sehr unterschiedlich aus und wird stichtagsbezogen berechnet.

Eine auf der Rahmenkapazität basierende Versorgungsquote von über 100 Prozent bedeutet daher nicht, dass für jedes Kind im Landkreis unmittelbar bei Bedarf wohnortnah ein Platz zur Verfügung steht.

2.2 Trägerstrukturen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Landkreis Altenburger Land ein plurales Angebot mit verschiedenen Wertorientierungen und einer Vielzahl von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen durch Angebote unterschiedlicher Träger. Ein Großteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land arbeitet nach dem Lebensbezogenen Ansatz nach Prof. Dr. Nobert Huppertz. Aber auch Konzepte wie der Situationsansatz, der Situationsorientierte Ansatz nach Armin Krenz oder Pädagogik in Anlehnung an die Theorien von Sebastian Kneipp, Maria Montessori und Friedrich Fröbel sind in verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land vertreten. Daneben gibt es Kindertageseinrichtungen, die ihren Schwerpunkt auf ein christliches Profil oder multikulturelle Arbeit legen.

Grundlage für alle Kitas ist die Anwendung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre.

Kitas im Landkreis Altenburger Land nach Trägerschaft

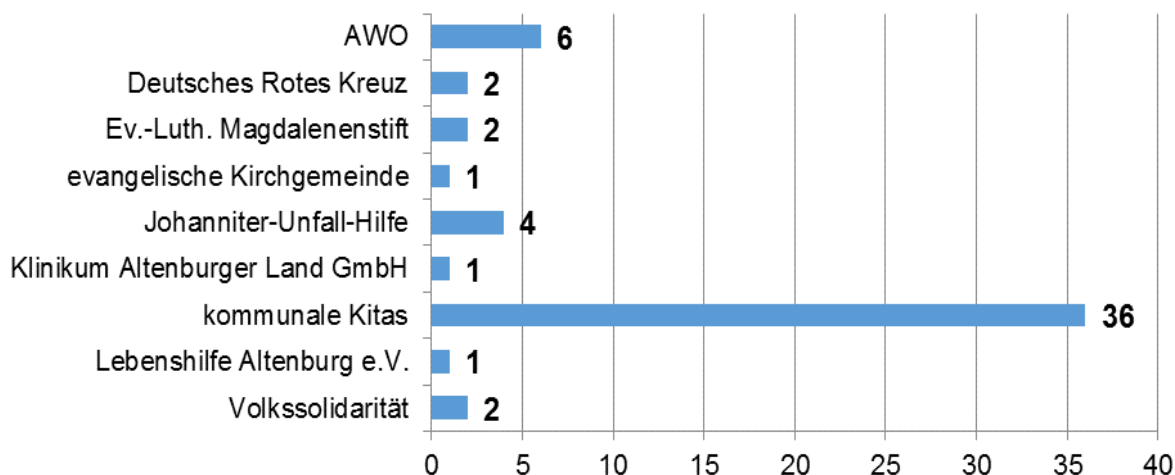


Abbildung 2: Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft

Fast alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis kooperieren mit den umliegenden Grundschulen, um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu unterstützen. Daneben bestehen zahlreiche Kooperationen zu Vereinen, Museen oder dem Theater.

2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Der überwiegende Anteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land bietet i.d.R. werktags in der Zeit zwischen 06:00 und 16:30 bzw. 17:00 Uhr Kinderbetreuung an. Bis auf durchschnittlich acht Schließtage im Jahr gewährleisten die Kindertageseinrichtungen eine durchgehende Kinderbetreuung im Jahr, auch während der Ferien. Darunter gibt es drei Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit insgesamt mehr als 15 bzw. 20 Schließtagen im Jahr, überwiegend in den Sommerferien.

2.4 Integrative Angebote

Zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder stehen vier integrative Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land zur Verfügung. In der Integrativen Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land e.V. werden 32 Plätze und in der Integrativen Kindertagesstätte „Pustelblume“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Altenburg e.V. 12 Plätze vorgehalten. Weiterhin stehen in der Kindertagesstätte „Kastanienhof“ in Trägerschaft der Stadtverwaltung Schmölln 15 Plätze und in der Kindertagesstätte „Bärenstark“ in Trägerschaft des Klinikums Altenburger Land GmbH acht Plätze zur Verfügung. Die insgesamt 67 Plätze im gesamten Landkreis (davon 52 in der Stadt Altenburg und 15 in der Stadt Schmölln) sind im Kitajahr 2022/2023 geplant mit einer 99 prozentigen Auslastung. Von zwei Kindertageseinrichtungen (in den Städten Schmölln und Meuselwitz) wird die Änderung der Betriebserlaubnis im Kitajahr 2022/2023 zur Erhöhung der Plätze für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder bzw. zur Umwandlung in eine integrative Kindertageseinrichtung geplant.

Zusätzlich werden in Regeleinrichtungen, je nach den zu erfüllenden Anforderungen, Plätze für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder angeboten. Im Kitajahr 2022/2023 werden voraussichtlich zehn Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Regeleinrichtungen betreut.

Ebenfalls ist die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis möglich. Durch den Jugendhilfeausschuss wurde am 28.05.2013 die Neufassung der „Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter im Landkreis Altenburger Land“ beschlossen. In der Verwaltung des Jugendamts ist zur Umsetzung dieser Richtlinie ein pädagogischer Beratungsdienst zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Hierfür wurde vom Jugendamt ein Handlungsleitfaden zur Förderung von Kindern, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land erstellt.

2.5 Bedarfsentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt, dass die verfügbaren Kapazitäten im Landkreis Altenburger Land in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden. Seit 2020 ist ein leichter Rückgang der Kapazitäten zu verzeichnen. Die Auslastung der Einrichtungen liegt aktuell bei durchschnittlich 89 Prozent.

Stichtag 01.03.	Anzahl Kitaplätze	belegte Kitaplätze	Anzahl Schulanfänger:innen
2017	3.606	3.358	638
2018	3.643	3.395	714
2019	3.765	3.460	687
2020	3.754	3.466	697
2021	3.753	3.325	693
2022	3.746	3.352	699

Tabelle 2: Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastung im Landkreis ABG seit 2017

Die Stadt Altenburg weist permanent sehr hohe Auslastungsquoten von 95 Prozent und mehr aus.

Die Betreuungsquoten im Landkreis Altenburger Land sind durchschnittlich i.d.R. sehr hoch und höher als der deutschland- und thüringenweite Durchschnitt.

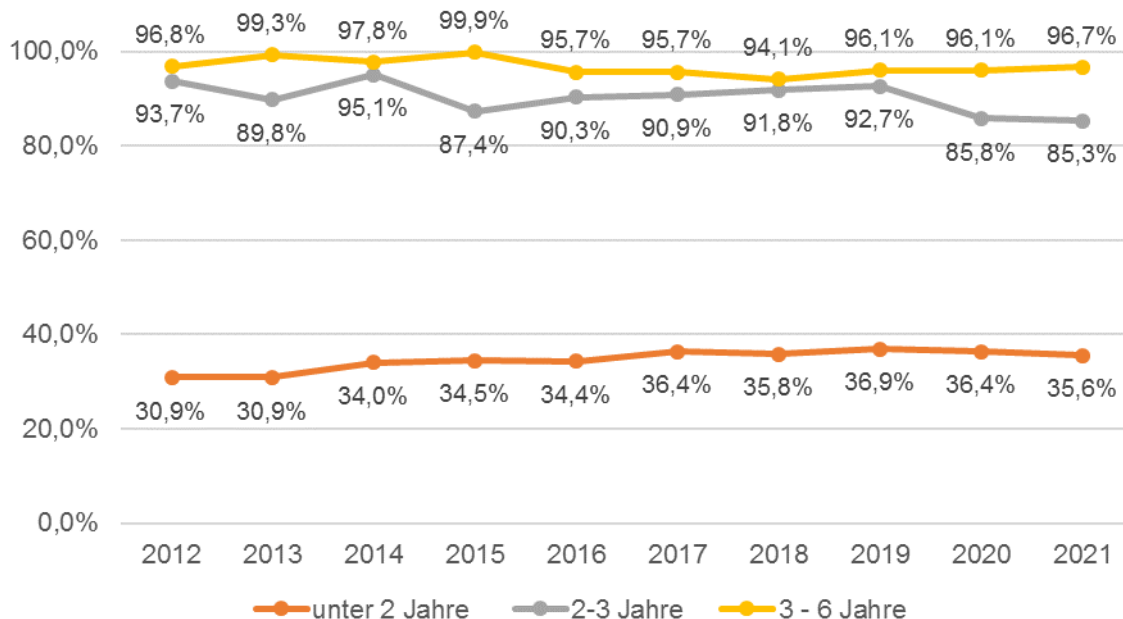


Abbildung 3: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis ABG seit 2012, Darstellung auf Grundlage von TLS-Daten

Die geplante Belegung und Auslastung der aktuell verfügbaren Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ist in Anlage 1 dargestellt.

Für den 01.03.2023 werden zum 01.03.2022 3.538 Kinder im Rechtsanspruchsalter (erstes Lebensjahr bis Schuleintritt) in den Einwohnermelderegistern geführt. Davon werden voraussichtlich mindestens 3.226 Kinder zum 01.03.2023 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson besuchen. Das entspricht einer Quote von 91 Prozent.

Im Kitajahr 2022/2023 werden gem. dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKitaG insgesamt 277 Kinder außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beziehungsweise der Gemeinde betreut, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllt (bei Gemeinden ohne eigene Kita).

Darüber hinaus werden insgesamt 53 im Landkreis Altenburger Land wohnhafte Kinder in Kindertageseinrichtungen des Freistaates Sachsen (v.a. Landkreis Zwickau) oder der Stadt Gera betreut. Durch die Grenzlage des Landkreises zum Freistaat Sach-

Infobox:

Die im Bedarfsplan dargestellten freien Kapazitäten gibt es zu einem bestimmten Stichtag. Sie müssen aber auf die Kindertageseinrichtung bezogen individuell betrachtet werden. So kann es vorkommen, dass eine Familie einen Betreuungsplatz für ihr einjähriges Kind sucht, freie Kapazitäten aber nur für Kinder ab drei Jahren in der gewünschten Einrichtung vorhanden sind. Die dargestellten verfügbaren Plätze bilden die maximalen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung ab. Das tatsächliche Angebot an verfügbaren Plätzen ist an die aktuelle Personalausstattung gemäß § 16 ThürKigaG und räumliche Ausstattung der Einrichtung gemäß § 15 ThürKigaG gebunden.

sen und zu Sachsen-Anhalt werden im Kitajahr 2022/2023 im Gegenzug aber auch 44 Kinder aus unmittelbar angrenzenden Gemeinden in Einrichtungen des Landkreises betreut.

2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Aufgabe mittels eines jährlichen Bedarfsplans für die Gemeinden im Planungsgebiet die Plätze der Kindertagesbetreuung, die für die Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind, auszuweisen. Auf Grundlage der vorhandenen Kapazitäten, der Meldung zur Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch und der geplanten Auslastung der Kindertageseinrichtungen wurde eine in Anlage 4 dargestellte Bedarfseinschätzung entwickelt.

Danach sind im Kitajahr 2022/2023 25 zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich – 8 mehr als im Vorjahr - um ein hinreichendes Betreuungsangebot gemäß § 3 ThürKigaG zu gewährleisten. Bei der Ermittlung der zusätzlich erforderlichen Kapazitäten wurde eine Berechnung angewandt, die im Folgenden am Beispiel der Stadt Altenburg dargestellt sei:

In Altenburg stehen zum 01.09.2022 lt. gültigen Betriebserlaubnissen der Kindertageseinrichtungen insgesamt 1.178 Betreuungsplätze zur Verfügung. Da eine Abfrage der Einwohnermeldeämter zum 01.03.2022 erfolgte, ist bekannt, dass zum 01.03.2023 1.233 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung (ab 1. Lebensjahr) in Altenburg haben werden. Das heißt, die Stadt Altenburger hält für 96 % ihrer Kinder einen Betreuungsplatz vor (Versorgungsquote).

Von den 1.178 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen werden zum 01.03.2023 jedoch 53 Plätze von Kindern aus anderen Gemeinden genutzt. Gleichzeitig werden für 59 Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Altenburg im Kitajahr 2022/2023 keine Betreuungsplätze in Kitas benötigt, da diese zum 01.03.2023 außerhalb von Altenburg oder von Tagespflegepersonen betreut werden.

Die Stadt Altenburg muss zum 01.03.2023 demnach für 1.174 Kinder mit Rechtsanspruch Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Dem gegenüber stehen 1.125 Plätze (nach Abzug der Fremdbelegungen). Zudem werden durchschnittlich nur 92 % der Kinder betreut (92 % von 1.174 = 1.080), sodass alle Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2023 betreut werden können und noch 45 freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Zwischen dem 02.03.2022 und dem 31.07.2022 wurden bzw. werden aber weitere Kinder geboren, die nach dem 1. Lebensjahr zwischen März 2023 und Juli 2023 einen Rechtsanspruch erlangen. Die genaue Anzahl ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kitabedarfsplanes unbekannt. Kalkuliert wird daher mit der durchschnittlichen Anzahl der Geburten (für Altenburg zwischen 02.03.2022 und 31.07.2022 mit 89 Kindern). Es wird hierbei davon ausgegangen, dass durchschnittlich von den 89 geborenen Kindern 65% ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen.

Bis zum Ende des Kitajahres 2022/2023 kommen also 58 Kinder hinzu. Abzüglich der 45 freien Betreuungsplätze steht so für 13 Kinder kein Kinderbetreuungsplatz in Altenburg zur Verfügung, bis die Schulanfänger:innen 2023 die Kitas verlassen (21.08.2023). Diese 13 fehlenden Plätze werden als zusätzlicher Bedarf ausgewiesen.

Für die Stadt Altenburg wird ein zusätzlicher Bedarf von 13 Betreuungsplätzen für das Kitajahr 2022/2023 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ausgewiesen. Die Stadt Altenburg plant kurzfristig zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung einen Ersatzneubau der Kita „Pustblume“, wodurch ab ca. Mitte 2023 35 neue Betreuungsplätze in allen Altersklassen entstehen sollen. Weiterhin ist langfristig eine Erweiterung der Kita „Lerchenberg“ um 14 Plätze im Krippenbereich und ggf. 20 weitere Betreuungsplätzen geplant. Im Kitajahr 2022/2023 werden 48 Kinder aus Altenburg in anderen Gemeinden betreut sowie 52 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Stadt Altenburg. Elf Altenburger Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Stadt Schmölln nimmt für die Gemeinde Dobitschen als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr, weshalb die Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ ebenfalls unter dem Planungsraum „Schmölln“ betrachtet wird. Sie kann den Rechtsanspruch gem. § 2 ThürKigaG im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden 46 Kinder aus Schmölln in anderen Gemeinden und elf außerhalb des Landkreises betreut sowie 29 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und zwei aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Stadt Schmölln. Zudem besteht eine Zweckvereinbarung zur Sicherung des Rechtsanspruchs zwischen der Stadt Schmölln als aufnehmende Gemeinde und den Gemeinden Göllnitz, Mehna und Göhren der VG Rositz als abgebende Gemeinden, da diese selbst keine eigene Kindertagesstätte vorhalten. Diese Kinder werden deshalb ebenfalls nicht als Kinder aus „Fremdgemeinden“ gezählt.

Die Stadt Meuselwitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden 24 Kinder aus Meuselwitz in anderen Gemeinden betreut sowie ein Kind aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Stadt Meuselwitz. Fünf Meuselwitzer Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Stadt Lucka kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden ein Kind aus Lucka außerhalb des Landkreises betreut sowie elf Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und 13 aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Stadt Lucka.

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden elf Kinder aus Langenleuba-Niederhain in anderen Gemeinden und vier außerhalb des Landkreises betreut sowie 15 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain.

Die Gemeinde Nobitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden 51 Kinder mit Wohnsitz in Nobitz in anderen Städten und Gemeinden (vor allem in der Stadt Alten-

burg, der Gemeinde Langenleuba-Niederhain und Gemeinde Gößnitz) und elf außerhalb des Landkreises betreut sowie 42 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und acht aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Gemeinde Nobitz.

Die VG Pleißenau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden elf Kinder mit Wohnsitz in der VG Pleißenau in anderen Städten und Gemeinden betreut sowie 13 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und 13 aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der VG Pleißenau.

Für die Gemeinde Kriebitzsch wird aufgrund der hohen Auslastung der Kita „Pustblume“ ein zusätzlicher Bedarf von drei Plätzen für das Kitajahr 2022/2023 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ausgewiesen. Im Kitajahr 2022/2023 werden fünf Kinder aus Kriebitzsch in anderen Gemeinden betreut sowie zehn Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Pustblume“ der Gemeinde Kriebitzsch.

Die Gemeinde Lödla kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden vier Kinder aus Lödla in anderen Gemeinden betreut sowie 18 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Waldhäuschen“ der Gemeinde Lödla.

Für die Gemeinde Monstab wird aufgrund der hohen Auslastung der Kita „Krümelkiste“ ein zusätzlicher Bedarf von einem Plätzen für das Kitajahr 2022/2023 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ausgewiesen. Im Kitajahr 2022/2023 werden sechs Kinder aus Monstab in anderen Gemeinden betreut sowie 18 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Krümelkiste“ der Gemeinde Monstab.

Die Gemeinde Rositz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden 25 Kinder aus Rositz in anderen Gemeinden betreut sowie 25 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Rositz.

Für die Gemeinde Starkenberg wird aufgrund der hohen Auslastung der Kita „Frohe Zukunft“ ein zusätzlicher Bedarf von acht Plätzen für das Kitajahr 2022/2023 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ausgewiesen. Die Gemeinde sichert den Rechtsanspruch zusätzlich durch eine Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen mit der der Stadt Schmölln. Im Kitajahr 2022/2023 werden sieben Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Frohe Zukunft“ der Gemeinde Starkenberg betreut. 24 Kinder mit Wohnsitz in Starkenberg werden bereits in Kitas außerhalb der Wohnsitzgemeinde und eins außerhalb des Landkreises betreut. Zwei Starkenberger Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Gemeinde Jonaswalde kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden acht Kinder aus Jonaswalde in anderen Gemeinden betreut sowie

zwei Kinder aus einer sogenannten „Fremdgemeinde“ und eins aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland in der Kita „Kunterbunt“ der Gemeinde Jonaswalde.

Die Gemeinde Löbichau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden drei Kinder aus Löbichau in anderen Gemeinden und zwei außerhalb des Landkreises betreut sowie 17 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland in der Kita „Frechdachs“ der Gemeinde Löbichau.

Die Gemeinde Posterstein kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden fünf Kinder aus Posterstein in anderen Gemeinden und zwei außerhalb des Landkreises betreut sowie zwei Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Burggeister“ der Gemeinde Posterstein.

Die Gemeinde Thonhausen kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden ein Kind aus Thonhausen in anderen Gemeinden und eins außerhalb des Landkreises betreut sowie sieben Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und drei aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland in der Kita „Maxl“ der Gemeinde Thonhausen.

Die Gemeinde Vollmershain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden zwei Kinder aus Vollmershain in anderen Gemeinden betreut sowie zehn Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Vollmershainer Grashüpfer“ der Gemeinde Vollmershain.

Die Gemeinde Ponitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden 13 Kinder aus Ponitz außerhalb des Landkreises betreut.

Die Stadt Gößnitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2022/2023 werden drei Kinder aus Gößnitz in anderen Gemeinden und zehn außerhalb des Landkreises betreut sowie zwölf Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Gemeinde Gößnitz.

Im Zuge des im Februar 2022 einsetzenden Krieges in der Ukraine sind zum Stichtag 20.06.2022 insgesamt 107 ukrainische Kinder unter sieben Jahren, darunter 15 unter einem Jahr, im Landkreis Altenburger Land gemeldet, davon allein 48 in Altenburg. Rechnet man diese Kinder in die oben beschriebene Kalkulation mit ein, würde sich theoretisch insgesamt ein zusätzlicher Bedarf von 71 Plätzen für das Kitajahr 2022/2023 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ergeben, das bedeutet im Vergleich zu der regu-

lären Berechnung ohne diese Kinder einen theoretischen Mehrbedarf von 46 Plätzen (davon 44 in Altenburg). Dabei wird jedoch von der Erfüllung der Voraussetzungen des Rechtsanspruchs (ausländerrechtliche Duldung und Nachweis bzw. Erbringung der Masernimpfung) und dem Verbleib in Deutschland ausgegangen. Bisher wurden 13 ukrainische Kinder in Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Weitere neun Anträge liegen vor, die Aufnahme der Kinder in den Einrichtungen ist noch für Juni bzw. für Juli und August geplant. Jedoch gehen täglich mehr Familien in die Ukraine zurück und melden aus diesem Grund ihre Kinder nicht in der Kita an oder nehmen niedrigschwellige Betreuungsangebote in Anspruch. Diese Tatsache sowie die Erfüllung der Voraussetzungen des Rechtsanspruchs sind nur schwer überschaubare und abschätzbare Faktoren, weswegen in diesem Kitabedarfsplan nur der reguläre zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen ausgewiesen wird.

2.7 Zweckvereinbarungen

Einige Gemeinden, die selbst keine Kindertagesstätte vorhalten, erfüllen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Rahmen von geschlossenen Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden. Einige Gemeinden, die in der Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft nicht ausreichend Kapazitäten vorhalten können, haben mit anderen Gemeinden Zweckvereinbarungen geschlossen, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung über freie Plätze in anderen Einrichtungen erfüllen zu können.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG liegen dem Landratsamt Altenburger Land die im Folgenden aufgeführten Zweckvereinbarungen gem. § 3 Abs. 2 ThürKigaG zur „Übertragung der Aufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ vor:

- von der Gemeinde Starkenberg als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Monstab als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Göpfersdorf als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain und auf die Gemeinde Nobitz als aufnehmende Gemeinden,
- von der Gemeinde Heukewalde als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Jonaswalde als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Lödla als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Rositz als aufnehmende Gemeinde,
- von den Gemeinden Dobitschen sowie Göllnitz, Mehna, Göhren und Starkenberg (VG Rositz) als abgebende Gemeinden auf die Stadt Schmölln als aufnehmende Gemeinde,
- Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba und der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ (seit 2013).

2.8 Angebote der Kindertagespflege

Ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen hält der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Bedarf Angebote der Kindertagespflege vor. Bei sechs im Landkreis tätigen Tagespflegepersonen stehen laut erteilten Pflegeerlaubnissen 27 Plät-

ze zum 01.09.2022 für die Betreuung von Kindern hauptsächlich im Alter von null bis drei Jahren zur Verfügung. Durchschnittlich werden im Kitajahr 2022/2023 voraussichtlich ca. 18 Kinder in den Tagespflegestellen betreut, vier weniger als im Vorjahr.

Ort des Angebotes	Anzahl der Tagespflegepersonen zum 01.09.2022	Platzkapazität lt. Pflegeerlaubnis zum 01.09.2022	belegte Plätze zum 01.03.2022	Planung belegte Plätze zum 01.09.2022	Alter der betreuten Kinder zum 01.09.2022		Planung belegte Plätze zum 01.03.2023
					0-1	1-3	
Altenburg	3	13	10	11	1	10	11
Meuselwitz	2	9	6	5	0	5	5
Tegkwitz	1	5	4	3	1	2	2
Gesamt	6	27	20	19	2	17	18

Tabelle 3: Planung Kindertagespflege Kitajahr 2022/ 2023

Das Angebot der Kindertagespflege steigt im Kitajahr 2022/2023 um einen Platz (in Meuselwitz).

3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

3.1 Personalausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals ist neben dem Konzept, der Gruppengröße und der räumlichen Ausstattung ein zentrales Merkmal für die Strukturqualität einer Kindertageseinrichtung. Die in der Betriebserlaubnis genehmigte Rahmenkapazität einer Einrichtung kann nur genutzt werden, wenn gem. § 16 Abs. 1 ThürKigaG ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, um den in § 16 Abs. 2 ThürKigaG mindestens verlangten Personalschlüssel zu gewährleisten.

Zum 01.03.2022 waren in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land 584 pädagogische Fachkräfte tätig.

Einrichtung / Träger / Ort	Anzahl päd. Fachpersonal zum 01.03.2022	Anzahl päd. Fachpersonal über 60 Jahre zum 01.03.2022	Anzahl männliches Fachpersonal zum 01.03.2021	Anzahl Personal mit Abschluss in Heilpädagogik oder mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zum 01.03.2021
Stadt Altenburg	203	10	12	45
Stadt Schmöln	117	9	1	19
Stadt Meuselwitz	60	1	4	9

Stadt Lucka	19	3	0	3
Nobitz und Gemeinden	55	2	0	9
VG Pleißenau	30	4	1	0
VG Rositz	38	6	0	1
VG Oberes Sprottental	29	7	3	3
Erfüllende Gemeinde Gößnitz	34	7	0	6
Landkreis Altenburger Land	584	49	21	95

Tabelle 4: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG

Circa acht Prozent des beschäftigten Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land sind zum Stichtag 01.03.2022 über 60 Jahre alt und werden somit in den nächsten Jahren ihre Tätigkeit beenden. Das heißt, dass zusätzlich zu der ohnehin hohen „normalen“ Fluktuation unter den pädagogischen Fachkräften¹ infolge von Elternzeit, Weiterbildung, Umzug und unbesetzten Stellen weitere 49 Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung die Teams in den Kindertageseinrichtungen vor Ort verlassen und von den Trägern ersetzt werden müssen.

Die Anzahl der männlichen Fachkräfte ist in den letzten Jahren kontinuierlich im Landkreis Altenburger Land gestiegen bzw. konstant geblieben.

3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit

Die Eltern- und Kindermitwirkung in einer Kindertageseinrichtung ist in § 12 ThürKigaG geregelt. Die Eltern jeder Einrichtung wählen aus ihrer Mitte einen Elternbeirat, der bei Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Tageseinrichtung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die personelle Besetzung, den Haushaltsplan der Tageseinrichtung, die Gruppengröße und -zusammensetzung, die Hausordnung und Öffnungszeiten, die Elternbeiträge sowie Trägerwechsel angehört werden. Die Elternbeiräte im Landkreis wurden von den Einrichtungen bei der Kitabedarfsplanung 2022/2023 beteiligt.

Der/ Die Kreiselternsprecher:in für Kindertagesstätten des Altenburger Landes ist für alle Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land besuchen, Ansprechpartner:in in Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern bezüglich der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Ebenso steht der/ die Kreiselternsprecher:in in engem Austausch mit den Kindertagesstätten-Fachberaterinnen des Landratsamtes Altenburger Landes.

¹ Vgl. z.B. Förster, C.: Qualifikation in der Frühpädagogik: Vor welchen Anforderungen stehen Aus- Fort- und Weiterbildung? Freiburg 2014 oder Schumacher, L.: Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen – Gewinnung und Bindung leistungsstarker Mitarbeiter, Vortrag zur Tagung „Fachkräfte finden und binden“, LVR Köln, 19.04.2012.

Viele Einrichtungen pflegen besondere Strukturen der Elternarbeit und Familienbildung wie Elternstammtische, Elterncafé, Krabbelgruppen, Elternberatung, Eltern-Kind-Aktionen sowie Bildungsangebote innerhalb thematischer Elternabende u.ä.

Der Kindergarten „Burggeist“ in Posterstein erhält seit 2018 Fördermittel aus dem Sonderprogramm für Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) für die Weiterentwicklung der Einrichtung als ein „Zentrum für generationenübergreifende Familienangebote für den ländlichen Raum im westlichen Teil des Landkreises“.

3.3 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind gemäß § 29 Abs. 2 ThürKigaG sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterium für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Die Elternbeiträge pro Monat betragen im Landkreis-Durchschnitt aktuell für das erste Kind:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre
175 €	172 €	165 €	159 €	159 €

Für das zweite Kind belaufen sich monatlich die Elternbeiträge durchschnittlich auf:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre
168 €	159 €	151 €	146 €	146 €

Ab dem dritten Kind werden den Eltern pro Monat durchschnittlich berechnet:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre
163 €	149 €	140 €	130 €	130 €

Damit sind die monatlichen Elternbeiträge im letzten Jahr zwischen zwei und sechs Euro im Durchschnitt je nach Anzahl und Alter der Kinder angestiegen. Eine Familie zahlt aktuell somit im Durchschnitt rund 13 Euro mehr pro Kind im Jahr für Kinderbetreuung als 2021, jedoch deutlich weniger als im vorherigen Jahresvergleich (2021 zu 2020: +84 Euro). Eine Aufstellung über die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land nach Regionen und Gebietskörperschaften zum 01.03.2022 ist auf Anlage 5 dokumentiert.

Gemäß § 90 SGB VIII kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Landratsamt Altenburger Land übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Voraussetzungen für eine Übernahme durch den Landkreis sind, dass die Familie im Altenburger Land lebt, Sozialleistungen in Form von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II), Sozialhilfe oder Asylleistungen bezieht oder das Familieneinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze unterschreitet.

Gemäß § 30 ThürKigaG wird für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht (Elternbeitragsfreiheit).

3.4 Fachberatung

Gemäß § 11 und § 26 ThürKigaG i. V. m. § 79 SGB VIII obliegt dem Landkreis Altenburger Land als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen vor Ort. Im Rahmen dessen ist es die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 11 ThürKigaG bedarfsgerechte Fachberatung anzubieten.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann gem. §§ 11 und 26 ThürKigaG die Durchführung der Fachberatung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Um nach einer solchen Übertragung weiterhin die Qualität der Fachberatung gewährleisten zu können, wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 03.05.2018 Qualitätsstandards für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Am 07.06.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Fachberatung an die Verwaltung des Landratsamtes Altenburger Land, dem Johanniter-Unfallhilfe e. V. Regionalverband Ostthüringen, dem AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH, der Diakonie Mitteldeutschland, dem DRK Landesverband Thüringen e. V. sowie der Volkssolidarität übertragen.

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2022/2023 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität zum 01.09.2022		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2022										Schul-anfänger 2022	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2022										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2023										geplante Schul-anfänger 2023
			Gesamtplätze	davon integrative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-nr.)	Auslastung		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-nr.)	Auslastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-nr.)	Auslastung	
Kita "Brummkreisel"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	90	0	0	19	13	57	89	2	0	0	0	99%	15	0	16	19	47	82	2	0	0	0	91%	0	17	19	54	90	2	0	0	0	100%	20
Kita "Mischka"	Volksolidarität	Altenburg	92	0	0	8	22	62	92	5	0	0	0	100%	20	0	11	17	54	82	5	0	0	0	89%	1	9	12	70	92	5	0	0	0	100%	22
Kita "Knirpsenland"	AWO	Altenburg	100	0	0	8	14	49	71	0	0	0	2	71%	19	0	7	14	38	59	0	0	0	2	59%	0	7	10	48	65	0	0	0	0	65%	11
Kita "Zwergenland"	AWO	Altenburg	70	0	0	12	9	45	66	3	0	0	0	94%	12	0	11	12	39	62	3	0	0	0	89%	0	5	15	44	64	3	0	0	0	91%	14
Sebastian-Kneipp-Kindertagesstätte "Lerchenberg"	AWO	Altenburg	86	0	0	2	13	70	85	3	0	0	2	99%	18	0	0	17	55	72	2	0	0	1	84%	0	1	14	67	82	3	0	0	1	95%	18
Kita "Ehrenberger Dorfspatzen"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	42	0	0	3	8	28	39	10	1	0	1	93%	5	0	5	8	27	40	11	1	0	1	95%	0	5	6	31	42	11	1	0	1	100%	13
Integr. Kindertagesstätte "Spatzennest"	Volksolidarität	Altenburg	164	32	0	15	29	119	163	0	0	31	0	99%	28	0	10	21	110	141	0	0	27	0	86%	0	11	29	117	157	0	0	31	0	96%	40
Kita "Am Spielplatz"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Altenburg	150	0	0	13	16	118	147	7	0	0	2	98%	35	1	9	24	104	138	5	0	0	3	92%	0	8	19	114	141	5	0	0	4	94%	43
Kita "Holzhaus"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	80	0	1	7	15	55	78	1	0	0	0	98%	18	0	10	11	45	66	1	0	0	0	83%	2	11	9	58	80	1	0	0	0	100%	13
Ev. Kita "Herzogin Amalie"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	119	0	0	12	20	89	121	11	0	0	2	102%	22	0	19	16	83	118	9	0	0	2	99%	0	13	15	91	119	9	0	0	2	100%	29
Integr. Kindertagesstätte "Pustelblume"	Lebenshilfe Altenburg e.V.	Altenburg	65	12	0	0	9	50	59	0	0	11	0	91%	15	0	0	14	40	54	2	0	12	0	83%	0	0	12	51	63	2	0	12	0	97%	20
Kita "Am Schloßpark"	AWO	Altenburg	50	0	0	1	7	35	43	1	0	0	0	86%	11	0	0	3	30	33	1	0	0	0	66%	0	0	1	32	33	1	0	0	0	66%	14
Kita "Bärenstark"	Klinikum Altenburger Land GmbH	Altenburg	70	8	0	8	11	50	69	16	1	8	0	99%	18	0	11	10	37	58	11	0	7	0	83%	0	16	10	44	70	11	0	8	0	100%	8
Zwischensumme Altenburg			1178	52	1	108	186	827	1122	59	2	50	9	95%	236	1	109	186	709	1005	52	1	46	9	85%	3	103	171	821	1098	53	1	51	8	93%	265
Kita "Am Finkenweg"	Stadt Schmölln	Schmölln	156	0	1	20	12	110	143	3	1	0	0	92%	31	0	14	16	89	119	2	1	0	0	76%	0	6	23	98	127	2	1	0	0	81%	33
Kita "Kastanienhof"	Stadt Schmölln	Schmölln	120	15	0	13	13	73	99	5	0	15	0	83%	17	0	11	11	66	88	5	0	15	0	73%	0	21	10	77	108	5	0	15	0	90%	19
Kita "Bummi"	Stadt Schmölln	Schmölln	102	0	0	13	14	57	84	4	0	0	0	82%	12	0	8	18	52	78	4	0	0	0	76%	0	11	11	63	85	4	0	0	0	83%	19
Kita "Seepferdchen"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Weißbach	55	0	0	6	4	24	34	0	0	0	0	62%	10	0	5	4	15	24	0	0	0	0	44%	0	1	6	17	24	0	0	0	0	44%	7
Kita "Am Pfefferberg"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Schmölln	76	0	0	12	10	52	74	2	0	0	0	97%	15	0	11	15	41	67	2	0	0	0	88%	0	9	16	47	72	2	0	0	0	95%	14
Kita "Nemzer Rasselbande"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Nöbdenitz	60	0	0	8	4	36	48	4	0	0	0	80%	9	0	8	9	28	45	3	0	0	0	75%	0	10	9	30	49	4	0	0	0	82%	15
Kita "Spatzennest"/ Kita "Sternchen"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Altkirchen/ Rotheritz	50	0	0	6	7	33	46	0	0	0	0	92%	9	0	11	5	29	45	0	0	0	0	90%	0	7	7	32	46	0	0	0	0	92%	11
Kita "Zwergenrevier"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Lumpzig	30	0	0	2	7	19	28	6	2	0	0	93%	5	0	3	6	17	26	4	1	0	0	87%	0	4	3	22	29	4	1	0	0	97%	3
Kita "Rosengarten"	Gemeinde Dobitschen	Dobitschen - Roika	35	0	1	4	4	24	33	12	0	0	0	94%	8	0	8	5	16	29	10	0	0	0	83%	0	5	5	20	30	10	0	0	0	86%	5
Zwischensumme Schmölln			684	15	2	84	75	428	589	36	3	15	0	86%	116	0	79	89	353	521	30	2	15	0	76%	0	74	90	406	570	31	2	15	0	83%	126

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2022/2023 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität zum 01.09.2022		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2022										Schul-anfänger 2022	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2022										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2023										geplante Schul-anfänger 2023
			Gesamtplätze	davon integrativ e Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung		2022	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	davon behin. Kinder (Regelei nr.)	Aus-lastung	2022	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integrati ve Einr.)	
Kita "August Fröhlich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	60	0	0	0	6	40	46	0	0	0	2	77%	13	0	0	7	37	44	0	0	0	1	73%	0	0	5	39	44	0	0	0	1	73%	11
Kita "Liselotte Herrmann"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	47	0	0	0	5	37	42	0	0	0	0	89%	14	0	0	4	28	32	0	0	0	0	68%	0	0	5	29	34	0	0	0	0	72%	13
Kita "Märchenland"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	75	0	1	13	12	44	70	0	0	0	0	93%	14	2	9	14	38	63	0	0	0	0	84%	0	12	11	44	67	0	0	0	0	89%	8
Kita "Sebastian Kneipp"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	33	0	0	2	9	22	33	0	0	0	0	100%	9	0	3	5	18	26	0	0	0	0	79%	0	2	3	23	28	0	0	0	0	85%	7
Kita "Dr. G. Ullrich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	90	0	2	19	9	59	89	2	1	0	0	99%	12	2	14	18	56	90	2	1	0	0	100%	1	11	19	59	90	2	1	0	0	100%	23
Kita "Sonnenkäfer"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Meuselwitz	66	0	1	9	5	45	60	0	0	0	0	91%	12	1	5	9	42	57	0	0	0	0	86%	1	6	8	47	62	0	0	0	0	94%	13
Zwischensumme Meuselwitz			371	0	4	43	46	247	340	2	1	0	2	92%	74	5	31	57	219	312	2	1	0	1	84%	2	31	51	241	325	2	1	0	1	88%	75
Kita "Kleeblatt Lucka"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Lucka	159	0	3	14	13	103	133	34	19	0	1	84%	34	0	18	18	77	113	24	13	0	1	71%	2	17	15	89	123	24	13	0	1	77%	23
Zwischensumme Lucka			159	0	3	14	13	103	133	34	19	0	1	84%	34	0	18	18	77	113	24	13	0	1	71%	2	17	15	89	123	24	13	0	1	77%	23
Kita "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Nobitz	Nobitz	87	0	0	9	14	54	77	12	2	0	0	89%	23	0	13	12	39	64	11	2	0	0	74%	0	9	10	47	66	11	2	0	0	76%	12
Kita "Holzwürmchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ehrenhain	66	0	0	10	13	37	60	3	0	0	0	91%	12	0	9	8	37	54	3	0	0	0	82%	0	5	12	39	56	3	0	0	0	85%	8
Kita "Wirbelwind"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Lehndorf	70	0	0	13	9	41	63	5	0	0	0	90%	15	0	9	9	32	50	6	0	0	0	71%	0	6	12	35	53	7	0	0	0	76%	8
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Podelwitz	22	0	0	0	2	10	12	0	0	0	0	55%	3	0	0	3	7	10	0	0	0	0	45%	0	0	1	9	10	0	0	0	0	45%	0
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain	76	0	0	6	9	40	55	5	0	0	0	72%	10	0	7	9	35	51	6	1	0	0	67%	0	8	5	42	55	10	1	0	0	72%	10
Kita "Purzelbaum"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain, OT Lohma	34	0	0	0	2	16	18	4	0	0	0	53%	8	0	5	2	9	16	6	0	0	0	47%	0	4	3	10	17	6	0	0	0	50%	3
Kita "Schwalbennest"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Flemmingen	42	0	0	0	2	23	25	9	5	0	0	60%	8	0	0	1	17	18	9	5	0	0	43%	0	0	4	15	19	11	5	0	0	45%	6
Kita "Rumpelstilzchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ziegelheim	33	0	0	5	6	19	30	2	1	0	0	91%	6	0	4	7	17	28	4	1	0	0	85%	0	1	9	20	30	4	1	0	0	91%	8
Zwischensumme erf. Gemeinde Nobitz			430	0	0	43	57	240	340	40	8	0	0	79%	85	0	47	51	193	291	45	9	0	0	68%	0	33	56	217	306	52	9	0	0	71%	55
Kita "Am Märchenwald"	VG Pleißenäue	Fockendorf	52	0	0	3	7	39	49	6	5	0	0	94%	7	0	7	6	35	48	8	6	0	0	92%	0	8	5	39	52	7	5	0	0	100%	10
Kita "Geschwister Scholl"	VG Pleißenäue	Haselbach	45	0	0	5	9	31	45	4	2	0	0	100%	9	0	6	8	28	42	6	4	0	0	93%	0	6	6	32	44	7	5	0	0	98%	10
Kita "Kleiner Eisvogel"	VG Pleißenäue	Treben	59	0	0	12	4	24	40	5	4	0	0	68%	9	0	8	5	20	33	3	3	0	0	56%	0	2	12	21	35	3	3	0	0	59%	10
Kita "Storchennest"	VG Pleißenäue	Windischleuba	78	0	0	9	7	52	68	5	0	0	0	87%	13	0	18	9	43	70	9	0	0	0	90%	0	14	13	48	75	9	0	0	0	96%	18
Zwischensumme VG Pleißenäue			234	0	0	29	27	146	202	20	11	0	0	86%	38	0	39	28	126	193	26	13	0	0	82%	0	30	36	140	206	26	13	0	0	88%	48

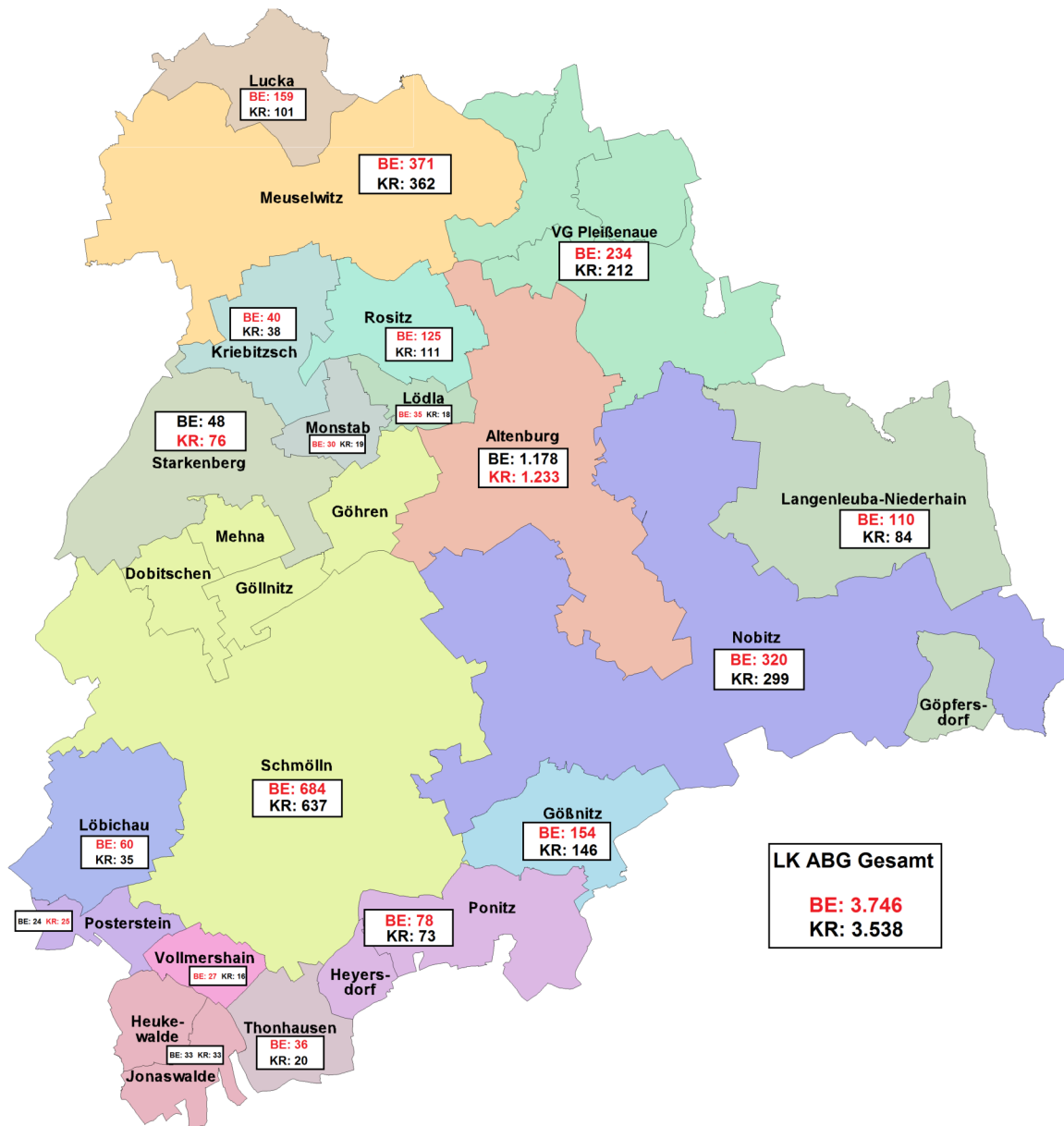
Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2022/2023 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität zum 01.09.2022		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2022										Schul-anfänger 2022	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2022										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2023										geplante Schul-anfänger 2023
			Gesamtplätze	davon integrative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regeleinr.)	Auslastung		0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regeleinr.)	Auslastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3- Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regeleinr.)	Auslastung	
Kita "Zwergenübchen"	Gemeinde Rositz	Rositz	125	0	0	15	21	79	115	39	0	0	0	92%	23	0	13	22	69	104	26	0	0	0	83%	0	15	17	80	112	25	0	0	0	90%	22
Kita "Pustelbume"	Gemeinde Kriebitzsch	Kriebitzsch	40	0	0	2	8	25	35	8	0	0	0	88%	2	0	8	3	29	40	10	0	0	0	100%	0	5	3	32	40	10	0	0	0	100%	11
"Waldhäuschen"	Gemeinde Lödla	Lödla	35	0	0	6	5	22	33	17	0	0	0	94%	7	0	6	6	16	28	17	0	0	0	80%	0	5	6	19	30	18	0	0	0	86%	4
Kita "Krümelkiste"	Gemeinde Monstab	Monstab	30	0	0	3	7	18	28	21	0	0	0	93%	5	0	5	2	19	26	17	0	0	0	87%	0	5	3	20	28	18	0	0	0	93%	7
Kita "Frohe Zukunft"	Gemeinde Starkenberg	Starkenberg, OT Kostitz	48	0	0	6	7	32	45	5	0	0	0	94%	8	0	7	9	27	43	7	0	0	0	90%	0	6	8	33	47	7	0	0	0	98%	10
Zwischensumme VG Rositz			278	0	0	32	48	176	256	90	0	0	0	92%	45	0	39	42	160	241	77	0	0	0	87%	0	36	37	184	257	78	0	0	0	92%	54
Kita "Kurtenbunt"	Gemeinde Jonaswalde	Nischwitz	33	0	0	4	6	17	27	2	1	0	0	82%	4	0	4	6	17	27	3	1	0	0	82%	0	2	6	19	27	3	1	0	0	82%	6
Kita "Frechdachs"	Gemeinde Löbichau	Löbichau	60	0	0	5	9	37	51	24	2	0	0	85%	12	0	4	10	29	43	18	1	0	0	72%	0	7	5	34	46	18	1	0	0	77%	12
Kita "Burgmeister"	Gemeinde Posterstein	Posterstein	24	0	0	2	2	13	17	2	0	0	0	71%	2	0	1	1	13	15	2	0	0	0	63%	0	1	1	14	16	2	0	0	0	67%	4
Kita "Max"	Gemeinde Thonhausen	Thonhausen	36	0	0	4	6	22	32	11	3	0	0	89%	7	0	2	3	20	25	9	3	0	0	69%	0	2	3	21	26	10	3	0	0	72%	6
Kita "Vollmershainer Grashüpfer"	Gemeinde Vollmershain	Vollmershain	27	0	0	2	4	17	23	10	0	0	0	85%	2	0	2	3	17	22	10	0	0	0	81%	0	1	2	19	22	10	0	0	0	81%	7
Zwischensumme VG Oberes Sprotental			180	0	0	17	27	106	150	49	6	0	0	83%	27	0	13	23	96	132	42	5	0	0	73%	0	13	17	107	137	43	5	0	0	76%	35
Kita "Knirpsenland"	AWO	Gößnitz	55	0	0	4	8	38	50	3	0	0	0	91%	11	1	5	7	26	39	1	0	0	0	71%	0	5	4	30	39	1	0	0	0	71%	12
Evangelischer Kindergarten Gößnitz	Kirchgemeinde Gößnitz	Gößnitz	33	0	0	4	1	27	32	3	0	0	0	97%	4	0	4	3	21	28	2	0	0	0	85%	0	3	4	24	31	0	0	0	0	94%	8
Kita "Burattino"	AWO	Gößnitz	66	0	0	10	10	43	63	16	0	0	0	95%	15	0	7	11	37	55	11	0	0	0	83%	0	6	10	41	57	11	0	0	0	86%	15
Kita "Ponitzer Landmäuse"	Gemeinde Ponitz	Ponitz	78	0	0	11	9	55	75	0	0	0	0	96%	14	0	12	13	48	73	0	0	0	0	94%	0	12	11	54	77	0	0	0	0	99%	18
Zwischensumme Erfüllende Gemeinde Gößnitz			232	0	0	29	28	163	220	22	0	0	0	95%	44	1	28	34	132	195	14	0	0	0	84%	0	26	29	149	204	12	0	0	0	88%	53
Gesamt Landkreis Altenburger Land			3746	67	10	399	507	2436	3352	352	50	65	12	89%	699	7	403	528	2065	3003	312	44	61	11	80%	7	363	502	2354	3226	321	44	66	10	86%	734

Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder für die Bedarfsplanung 2022/23

Anlage 2

Stadt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft	Mitgliedsgemeinden	Anzahl der wohnhaften Kinder zum Stichtag 01.03.2022 (eigene Abfrage der Einwohnermeldeämter)				Geburten (eigene Abfrage der EWMÄ im Rahmen der Kitabedarfsplanung/Sozialplanung zum Stichtag 31.12.)							Differenz zum Vorjahr
		Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Anzahl der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 1 bis 2 Jahren	Anzahl der Kinder von 0 bis 1 Jahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Altenburg		696	226	201	110	227	250	244	240	241	199	213	14
Meuselwitz		218	56	53	35	69	60	61	62	48	46	64	18
Lucka		63	16	14	8	18	18	17	17	23	17	13	-4
Schmölln		345	95	91	46	110	102	119	109	85	84	88	4
erf. Gem. Schmölln	Dobitschen	7	4	4	0	3	5	6	1	2	2	4	2
Zwischensumme Schmölln und Gemeinden		352	99	95	46	113	107	125	110	87	86	92	6
VG Oberers Sprotental	Heukwalde	6	3	0	0	0	0	3	3	2	2	0	-2
	Jonaswalde	17	3	3	1	3	4	4	3	3	1	2	1
	Löbichau	20	9	2	4	5	8	7	3	6	4	5	1
	Posterstein	14	3	3	5	7	2	6	6	3	4	6	2
	Thonhausen	11	2	4	3	1	3	3	5	3	3	3	0
	Vollmershain	11	2	3	0	4	2	3	2	3	1	0	-1
Zwischensumme VG Ob. Sprotental		79	22	15	13	20	19	26	22	20	15	16	1
Nobitz		175	45	51	28	53	58	43	47	47	42	50	8
erf. Gem. Nobitz	Göpfersdorf	9	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1	-1
	Lgl. - Niederhain	43	15	10	3	10	8	11	12	12	8	9	1
Zwischensumme Nobitz und Gemeinden		227	61	63	32	65	68	56	61	61	52	60	8
VG Pleißenau	Fockendorf	27	4	4	3	8	2	8	8	5	2	5	3
	Gerstenberg	12	2	3	1	4	2	7	3	1	1	3	2
	Haselbach	25	8	6	4	5	9	9	5	8	6	8	2
	Treben	20	4	8	6	10	2	9	8	3	5	10	5
	Windischleuba	39	9	19	8	17	14	16	12	8	10	15	5
Zwischensumme VG Pleißenau		123	27	40	22	44	29	49	36	25	24	41	17
VG Rositz	Kriebitzsch	23	3	10	2	8	4	9	7	3	4	9	5
	Lödla	10	4	3	1	4	2	3	4	2	4	2	-2
	Monstab	12	1	4	2	2	3	3	4	5	0	5	5
	Rositz	63	15	20	13	8	23	10	23	16	16	21	5
	Göhren	15	1	5	1	3	3	2	2	6	3	4	1
	Göllnitz	10	0	3	0	2	2	2	5	2	1	2	1
	Mehna	6	0	4	0	0	1	3	2	0	0	4	4
	Starkenberg	41	14	13	8	14	10	15	13	9	12	14	2
Zwischensumme VG Rositz		180	38	62	27	41	48	47	60	43	40	61	21
Stadt Gößnitz	Gößnitz	84	21	28	13	27	17	24	20	18	23	22	-1
erf. Gem. Gößnitz	Ponitz	45	12	8	8	10	12	12	15	8	12	12	0
	Heyersdorf	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0
Zwischensumme erf. Gem. Gößnitz		129	33	36	21	38	29	37	36	26	35	34	-1
Gesamt Landkreis Altenburger Land		2067	578	579	314	635	628	662	644	574	514	594	80



Zusammengehörende Gemeinden sind in derselben Farbe dargestellt

BE - Gesamtkapazität lt. Betriebserlaubnis pro Stadt/ Gemeinde
 KR - Wohnhafte Kinder mit Rechtsanspruch pro Stadt/ Gemeinde

BE rot, KR schwarz - mehr Plätze als Kinder
 BE schwarz, KR rot - mehr Kinder als Plätze

Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG im Landkreis Altenburger Land

Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft gegen die sich der Rechtsanspruch gem. § 2 ThürKigaG richtet	Kapazitäten Kitajahr 2022/2023 lt. Betriebserlaubnis	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2023	Ver-sorgungs-quote (Kd. Mit Rechtsanspruch / Kapazität lt. BE)	Kapazität abzüglich Fremd-belegungen zum 01.03.2023	Planung betreute Kinder in anderen Gemeinden und Tagespflege im Kitajahr 2022/2023	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2023 abzüglich Kinder, die in anderen Gemeinden und Tagespflege betreut werden	Kinder der Wohnort-gemeinde, die in Gemeinde zum 01.03.2023 betreut werden sollen (92% Betreuungs-quote)	Zusätzlich erforderliche Kapazitäten zum 01.03.2023	Geburten von März bis Juli 2022 bei konstanter Geburten-entwicklung	Anzahl Kinder der zw. März und Juli 2022 Geborenen, die noch im Kitajahr 2022/23 betreut werden sollen (durchschn. 65%)*	Zusätzlich erforderliche Kapazitäten für Kinder mit Geburt zw. März und Juli 2022 bei konstanter Geburten-entwicklung
Altenburg	1178	1233	96%	1125	59	1174	1080	0	89	58	13
Schmölln (+ für Dobitschen, Göllnitz, Mehna, Göhren)	684	637	107%	653	57	580	534	0	43	28	0
Meuselwitz	371	362	102%	369	29	333	306	0	27	17	0
Lucka	159	101	157%	135	1	100	92	0	5	4	0
Langenleuba-Niederhain (+ für Göpfersdorf)	110	84	131%	94	15	69	63	0	4	3	0
Nobitz	320	299	107%	284	62	237	218	0	21	14	0
VG Pleißenau	234	212	110%	208	11	201	185	0	17	11	0
Kriebitzsch	40	38	105%	30	5	33	30	0	4	2	3
Lödla	35	18	194%	17	4	14	13	0	1	1	0
Monstab	30	19	158%	12	6	13	12	0	2	1	1
Rositz	125	111	113%	100	25	86	79	0	9	6	0
Starkenberg	48	76	63%	41	27	49	45	4	6	4	8
Jonaswalde (+ für Heukewalde)	33	33	100%	30	8	25	23	0	1	1	0
Löbichau	60	35	171%	42	5	30	28	0	2	1	0
Posterstein	24	25	96%	22	7	18	17	0	3	2	0
Thonhausen	36	20	180%	26	2	18	17	0	1	1	0
Vollmershain	27	16	169%	17	2	14	13	0	0	0	0
Ponitz (+ für Heyersdorf)	78	73	107%	78	10	63	58	0	5	3	0
Stadt Gößnitz	154	146	105%	142	13	133	122	0	9	6	0
Landkreis Gesamt	3746	3538	106%	3425	348	3190	2935	4	248	161	25

* Schulanfang 2023 ist erst am 21.08.2023 - daher werden Geburten von März-Juli kalkuliert, davon Betreuungsquote 65%

Durchschnittliche Elternbeiträge in Kitas zum Stichtag 01.03.2022															
Gemeinde	1. Kind					2. Kind					3. Kind				
	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	> 4 Jahre
Altenburg	230 €	231 €	226 €	226 €	226 €	218 €	220 €	211 €	211 €	211 €	210 €	212 €	198 €	198 €	198 €
Schmölln	143 €	144 €	139 €	139 €	139 €	130 €	131 €	126 €	126 €	126 €	117 €	116 €	114 €	114 €	114 €
Meuselwitz	155 €	155 €	125 €	125 €	125 €	155 €	155 €	115 €	148 €	148 €	155 €	155 €	105 €	105 €	105 €
Lucka	170 €	170 €	170 €	154 €	154 €	170 €	170 €	170 €	143 €	143 €	170 €	170 €	170 €	133 €	133 €
Nobitz	X	150 €	150 €	150 €	150 €	X	125 €	125 €	125 €	125 €	X	100 €	100 €	100 €	100 €
Lgl.-Ndh.	X	160 €	160 €	160 €	160 €	X	136 €	136 €	136 €	136 €	X	122 €	122 €	122 €	122 €
VG Pleißenau	X	180 €	165 €	150 €	150 €	X	170 €	160 €	130 €	130 €	X	170 €	160 €	115 €	115 €
VG Rositz	X	187 €	187 €	187 €	187 €	X	168 €	168 €	168 €	168 €	X	152 €	152 €	152 €	152 €
VG Oberes Sprottental	X	143 €	148 €	148 €	148 €	X	137 €	140 €	140 €	140 €	X	132 €	134 €	134 €	134 €
erf. Gemeinde Gößnitz	X	201 €	181 €	150 €	150 €	X	180 €	162 €	137 €	137 €	X	165 €	149 €	124 €	124 €
Durchschnitt Landkreis Altenburger Land	175 €	172 €	165 €	159 €	159 €	168 €	159 €	151 €	146 €	146 €	163 €	149 €	140 €	130 €	130 €